

Laudatio für Klaus M. Schmidt: Gossen-Preisträger 2001

Martin Hellwig
Universität Mannheim

„Anlässlich der Jahrestagung 2001 in Magdeburg wird

Klaus M. Schmidt
der
Gossen-Preis

des Vereins für Socialpolitik für das Jahr 2001 verliehen. Klaus M. Schmidt hat wichtige Beiträge zur Spieltheorie, zur Vertragstheorie und zur allgemeinen Verhaltenstheorie geleistet. In gemeinsamen Arbeiten mit Georg Nöldeke hat er gezeigt, wie Optionsklauseln in Verträgen zur Lösung von Anreizproblemen beitragen. Seine gemeinsam mit Ernst Fehr entwickelte Theorie der Bedeutung von Fairness für individuelles Verhalten fasst viele experimentelle Befunde in einer einfachen Verhaltenshypothese zusammen und gibt Aufschluss darüber, wann individuelles Verhalten mehr fairness-orientiert und wann es mehr egoistisch-kompetitiv sein wird. Mit Hilfe dieser Theorie gewinnt die ökonomische Analyse von Verträgen und Institutionen eine neue Dimension.“¹

Der Gossen-Preisträger 2001 ist einer der prominentesten und vielseitigsten Vertreter der Wirtschaftstheorie in Deutschland. Geboren 1961 in Koblenz, hat er Politische Wissenschaft und Volkswirtschaftslehre an der Universität Hamburg studiert und beide Studien 1987 mit dem Diplom abgeschlossen. 1991 folgte die Promotion im Rahmen des European Doctoral Programme in Quantitative Economics an der Universität Bonn, 1995 die Habilitation, ebenfalls an der Universität Bonn. Unmittelbar nach der Habilitation wurde er an die Universität München berufen. Dort ist er seither tätig.

Das Oeuvre von Klaus M. Schmidt enthält wichtige und weithin beachtete, auch viel zitierte Beiträge zur Spieltheorie, zur Vertragstheorie und zur Verhaltenstheorie. Am Anfang stehen verschiedene **Beiträge zur Spieltheorie**. Diese vertiefen unser Verständnis der Funktionsfähigkeit von Belohnungs- und Bestrafungsmechanismen zur Erstellung von Kooperation oder zur Durchsetzung von Verhandlungsmacht in wiederholten Spielen, in denen ein *zielgerichtetes* Bestrafen oder Belohnen durch Unvollkommen-

heiten der Information erschwert wird. Es folgen **Arbeiten zur Vertragstheorie**, genauer, zur Verteilung von Handlungskompetenzen in „unvollständigen“ Verträgen. Als bahnbrechend gilt die von Nöldeke und Schmidt im Rand Journal 1995 vorgelegte Lösung des sogenannten „Holdup-Problems“, d.h. des Problems, dass die Furcht vor späteren Nachverhandlungen die Bereitschaft der Parteien zu kostspieligen, aber potentiell auch rentablen Vorabinvestitionen in einer wirtschaftlichen Beziehung beeinträchtigt. Nöldeke und Schmidt zeigen, dass bestimmte, auch in der Realität zu beobachtende Optionsklauseln unter bestimmten Bedingungen genau dieses Problem lösen und dafür sorgen, dass allseits effiziente Investitionsanreize bestehen, obwohl mit Nachverhandlungen zu rechnen ist. Ein späterer Aufsatz (Rand Journal 1998) zeigt, dass man die Struktur der Vertragsbeziehungen zwischen der Deutschen Bahn und Mannesmann Arcor betreffend das Telekommunikationsnetz der Bahn mit einer Abwandlung eben dieser Analyse erklären kann. In anderen Arbeiten hat Schmidt vertragstheoretische Überlegungen zur Analyse von Problemen der Systemtransformation in Osteuropa angewandt.

Einen grundlegenden und von Beginn an weithin beachteten Beitrag zur **Verhaltenstheorie** leistet der Aufsatz von Fehr und Schmidt über „Fairness, Competition, and Contractual Choices“ im Quarterly Journal of Economics 1999. Darin wird gezeigt, dass viele sogenannte „Anomalien“, merkwürdig erscheinende experimentelle Befunde, die mit orthodoxer Wirtschaftstheorie nicht vereinbar sind, durch *eine* einfache – und überall gleich anzuwendende – Hypothese zu erklären sind; diese Hypothese stellt ein Fairnessmotiv neben die üblichen von der orthodoxen Theorie betonten egoistischen Handlungsmotive von Wirtschaftssubjekten. Der Wert dieses Ansatzes liegt darin, dass diese *eine* Hypothese, die viele Phänomene gleichzeitig abdeckt, nunmehr verwandt werden kann, um für beliebige strategische Situationen zu prognostizieren, ob man mehr Fairness-orientiertes oder mehr egoistisches, kompetitives Verhalten erwarten sollte. Dies bietet einen Ausgangspunkt für (i) eine theoretische Ordnung der Struktur der vielfältigen experimentellen Befunde und (ii) die Generierung neuer Experimente zur Prüfung der Theorie. So zeigt eine neue, experimentelle Untersuchung von Fehr, Klein und Schmidt über Fairness- und Reziprozitätserwägungen in einer Prinzipal-Agenten-Beziehung, dass „unvollständige“ Verträge mit Lücken einem bis ins Letzte ausformulierten „vollständigen“ Anreizvertrag überlegen sind, weil, so die theoretische Interpretation, die Ausfüllung der Lücken durch die Parteien Gelegenheit zur Demonstration von „Fairness“ in Form von reziproker Einräumung von Vorteilen bietet (Fehr-Klein-Schmidt, „Fairness, Incentives and Contractual Incompleteness“, München, März 2001). Der experimentelle Befund dient so nicht nur zu einer Erweiterung der verhaltenstheoretischen Grundlagen der Wirtschaftstheorie, sondern darüber hinaus zu einer Bereicherung der Vertragstheorie und der Institutionenökonomik.

Aufgrund dieser Leistungen hat die Gossen-Preiskommission, bestehend aus Ernst Baltensperger, Bern, Wolfgang Bühler, Mannheim, Egbert Dierker, Wien,

Laudatio für den Gossen-Preisträger 2001

Martin Hellwig, Mannheim, Hans-Werner Sinn, München, und Wolfgang Wiegard, Regensburg, dem Erweiterten Vorstand des Vereins für Socialpolitik Klaus M. Schmidt als einen von vier Kandidaten vorgeschlagen. Der Erweiterte Vorstand hat ihn als Gossen-Preisträger des Jahres 2001 gewählt.